

# Schlusswort

Objektyp: **Chapter**

Zeitschrift: **Argovia : Jahresschrift der Historischen Gesellschaft des Kantons Aargau**

Band (Jahr): **89 (1977)**

PDF erstellt am: **11.09.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

## Schlußwort

In der ersten Hälfte des 11. Jahrhunderts wird der von langer Hand vorbereitete Anschluß Burgunds ans Reich durch die Salier vollzogen: Die östlichen Teile Hochburgunds, der Aargau und die Juragaue Sisgau, Frickgau und Buchsgau wurden zum exponierten Grenzland – Basel zu deren Kristallisationspunkt.

So ist es denn verständlich, daß in diesem Spannungsfeld der Interessen die Hochadelsgeschlechter auftauchen, die künftighin die Geschichte der hochmittelalterlichen Feudalzeit im deutschen Südwesten mitbestimmen sollten: die Lenzburger, die Rheinfelder, die Habsburger, die Zähringer, die Nellenburger, die Froburger, die Kiburger und die Homberg-Tiersteiner.

Die alte, ausgesprochene Grenzlage dieses Gebietes mit ihrer dünnen Besiedlung und wenig urbarisierten Landschaft – vor allem aber das Fehlen einer effektiven burgundischen Königsgewalt haben die Entstehung allodialer ‘Herrschaften’ begünstigt. Bezeichnenderweise läßt sich in unserem Untersuchungsraum weder für die Froburger noch für die Homberg-Tiersteiner eine feste Rechtsunterstellung finden.

Das vorwiegend wirtschaftliche Zentrum der Grafen von Althomberg-Altstein lag im weiten Talkessel von Frick, dem Knotenpunkt mehrerer Juraübergänge. Der ‘Machtbereich’ der Grafen – nicht als geographisch geschlossenes Gebiet, sondern in Form von Streubesitz und Besitzballungen zu verstehen – erstreckte sich vom Ober-Elsaß bis ins südliche Freiamt. – Ausdruck dieser wirtschaftlichen Macht und damit gesellschaftlicher Geltung sind die Ämter, die die Grafen versahen: der «comitat» im Sisgau, die Vogtei des Hochstifts Basel und diejenige über das Kloster St. Alban.

In ihrer Funktion als Basler Hochvögte – dieses Amt wurde den Althombergern erblich und verblieb ihnen bis zu deren Erlöschen im Mannesstamm (um 1225) – traten die Grafen bei schwachen Bischöfen vermehrt, bei starken indes selten hervor. In der Zeit des letzten Froburger Bischofs auf dem Basler Stuhl, dem vom Gegenpapst Paschalis III. konsekrierten und als Simonisten angeklagten Ludwig (1164–1179), zog Werner II. von Althomberg eigenmächtig bischöflichen Besitz an sich und beanspruchte und nutzte erledigte Vogteirechte. Aus der von Barbarossa beurkundeten Gelnhausener Sentenz (1180), worin dem Hom-

berger der Bau von Wicburgen untersagt wird, können wir ersehen, wie Kaiser und Bischof gemeinsam bestrebt waren, den selbstherrlich gewordenen Kastvogt in die Schranken zu weisen.

Die wirtschaftliche Macht und damit auch die gesellschaftliche Geltung der neuhombergischen Linie – zu den althombergischen Besitzungen und Rechten kam der bedeutende froburgische Erbteil Graf Hermanns IV. hinzu – wurde durch die Heirat Graf Ludwigs I. mit der Rapperswiler Erbtöchter mehr als verdoppelt (1282/83). Das Haus Homberg-Rapperswil rückte damit – nebst den Habsburgern – zum mächtigsten Geschlecht zwischen dem Rhein und der Ostschweiz auf. Diese Machtfülle wurde aber von der nüchternen Hauspolitik der habsburgischen Königsfamilie entschieden in Frage gestellt und zu eigenem Nutzen ‘abgebaut’, was eine Trübung des freundschaftlichen Verhältnisses zwischen König Rudolf und Graf Ludwig zur Folge hatte. – Ludwigs Flucht nach vorn führte zu seinem Tod und zu einer fragwürdigen Aussöhnung mit der Gräfinwitwe, nicht aber zur Restitution der vom König konfiszierten Güter und Rechte.

Bei Ludwig I. wie bei seinem Neffen Hermann II. und bei seinem Sohne Werner II. wird die fehlende Fähigkeit, sich dem Prinzip der Geldwirtschaft anzupassen, offenbar. Der ausgedehnte Grundbesitz vom Elsaß bis zur Ostschweiz wurde zur Belastung und führte zur Mißwirtschaft. Dieselbe war aber kein Unvermögen, sondern Ausdruck des ständischen Denkens, das sich gleicherweise wenig um Geld und Schulden wie um bürgerliches Verwaltungsdenken scherte.

Mit Graf Werner II., dem rastlosen Kriegermann, der – wie er als leidenschaftlicher Minnesänger selbst von sich bezeugt – «zû allen marsen» fährt, scheint die Familie zu höchsten Ehren aufzusteigen. Als Reichspfleger der Waldstätte, von Urseren und der Leventina, vor allem aber als «*Sacri imperii fidelimus per Lombardiam auctoritate Regia Capitaneus generalis*» stand dem Geschlecht eine verheißungsvolle Zukunft offen. Mit Kaiser Heinrichs plötzlichem Tod (1313) ‘verfiel’ zumindest das ‘glänzende’ Amt des Generalkapitäns.

Im Morgartenkrieg war Graf Werner II. für den Gegenkönig Friedrich und seine herzoglichen Brüder der beste Garant für Ruhe und Ordnung. Als Pfleger des Reiches in den Waldstätten und ausgestattet mit den habsburgischen Pfändern, der Vogtei über Einsiedeln und den Hof zu Arth – vor allem aber als mächtigster Grundherr am obern Zürichsee, im Wägital und in der March und als Inhaber des politisch wie wirt-

schaftlich gleicherweise wichtigen Zolles zu Flüelen, hatte er das nötige Gewicht, um seiner Vermittlerrolle gerecht zu werden.

Im Frühjahr 1320 fiel der kriegsberühmte Werner – wahrscheinlich vor Genua – als Söldnerführer in mailändischen Diensten. Sein unmündiger Sohn, Werner III. (Wernli), folgte dem Vater fünf Jahre später als letzter männlicher Vertreter des Geschlechts ins Grab nach. Hundert Jahre zuvor, 1223/25, erlosch bekanntlich mit Graf Werner III. die ältere Linie der Homberger.

Die hombergischen Güter und Rechte wurden jahrzehntelang zum Zankapfel der verwandten Häuser Habsburg-Österreich, Habsburg-Laufenburg, Froburg und Tierstein.